

Antrag für die Bürgerversammlung im 19. Stadtbezirk am 14.10 2021

Begründung

Für die von verschiedenen Seiten (BA 19, Bürgerversammlungen) seit 2013 immer wieder geforderte Rad- und Fußwegverbindung von der Forstenrieder Allee zum Neurieder Kreisel auf der Trasse des gescheiterten Durchstichs Stäblistraße ist von der Stadt im Zuge der Baugenehmigung des Projekts auf dem Grundstück Sperlstr. 1a erreicht worden, dass an der Nordgrenze dieses Grundstücks eine 2,5 m breite Dienstbarkeit für ein Geh - und Radfahrrecht eingetragen wird. Dieser Rad-und Fußweg ist der direkte Weg zur Schule und Kindergarten im Ortskern sowie in gegensätzlicher Richtung als Verbindungsradweg zum Gymnasium Fürstenried West.

Dieses Geh-und Radfahrrecht liegt allerdings gemeinsam auf der Zuwegung zu drei Häusern der Neubaumaßnahme Sperlstr. 1a mit insgesamt 22 Wohnungen, davon sechs Erdgeschosswohnungen barrierefrei.

Man kann sich gut vorstellen, welche Probleme eine solche gemeinsame Nutzung mit einem Zwei-Richtungs-Radweg und einem öffentlichen Fußweg auf nur 2,5 m Breite der Zuwegung zur Folge haben wird. Menschen mit Rollatoren oder Rollstühlen und Mütter mit Kinderwagen treffen unmittelbar ab der Haustüre auf schnelle Fahrradfahrer ! Und auch die Regeln für die Errichtung von Rad-und öffentl. Fußwegen werden dabei vorschriftswidrig nicht eingehalten.

Dieses Geh und Radfahrrecht endet dann im Osten an einer Mauer zum östlichen Nachbarn. Ob dieser bereit ist, die fehlende Verbindung bis zur Forstenrieder Allee auf seinem Grundstück zu ermöglichen, ist nach meiner Kenntnis eher zweifelhaft.

Resume': Die Dienstbarkeit auf dem Grundstück Sperlstr. 1a für ein Geh-und Radfahrrecht gemeinsam mit der Zuwegung zu 22 Wohnungen ist für einen Zwei-Richtungs-Radweg mit öffentlichem Fußweg zu schmal, Sie hat außerdem am östlichen Ende noch keine gesicherte Verbindung bis zur Forstenrieder Allee.

Abhilfe lässt sich schaffen, wenn die Stadt die fehlende Breite der Dienstbarkeit für einen Zwei- Richtungs –Radweg mit öffentl. Fußweg an der nördlichen Grundstücksgrenze des Objekts Sperlstraße 1a auf den Grundstücken des Freistaats Bayern sicherstellt, gleiches gilt für die noch fehlende Verbindung bis zur Forstenrieder Allee, die mit einer Verschwenkung der Rad- und Fußwegtrasse auf das Grundstück des Freistaats Bayern und über das Grundstück der Stadt München hergestellt werden kann.

Antrag

ich fordere die Stadt München- vertreten durch das Mobilitätsreferat- auf, beim **Freistaat Bayern** die für die Errichtung eines funktionierenden und vorschriftsmäßigen Zwei - Richtungs –Radwegs mit öffentlichem Fußweg noch **zusätzlich notwendigen Grundstücksflächen** zwischen Forstenrieder Allee und Rothspitzstraße zu **sichern**.

Ich bitte um Zustimmung zu meinem Antrag bei der anschließenden Abstimmung.

Zustimmung: mehrheitlich